

MEDIVERBUND AG • Industriestraße 2 • 70565 Stuttgart

Industriestraße 2
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.mediverbund-ag.de

Ansprechpartner:
Selina Eberhart

Telefon (0711) 80 60 79-279
Telefax (0711) 80 60 79-7279
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: PT-Vertrag DAK-G
Datum: 12.10.2020
Betreff: Weitere Details zur Kündigung des PT-Vertrags

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Rundschreiben vom 27.07.2020 haben wir Sie über die Kündigung des PT-Vertrags durch die DAK-G zum 31.12.2020 informiert. Zwischenzeitlich konnten wir weitere Details abstimmen.

Diesem Schreiben liegt ein **Informationsblatt** bei, das alle wichtigen Regelungen zur Beendigung des PT-Vertrags DAK-G enthält.

Trotz des mehrfachen Hinweises auf die Erhöhung der Vergütungen psychotherapeutischer Leistungen im EBM seit 1.4.2019 war die DAK G nicht bereit, die seit 1.1.2018 geltenden Vergütungsbeträge anzupassen, weshalb bis zum Ende der Übergangsregelung am 31.12.2021 die bekannten Vergütungsbeträge beibehalten werden, z.B.

- PTE1 120,00 Euro
- PTE2 101,00 Euro
- PTE3 93,00 Euro
- PTE4 bis PTE5 92,00 Euro

In unserem letzten Rundschreiben vom 27.07.2020 haben wir Sie zudem schriftlich über die Sonderregelungen zur (Video-)Fernbehandlung informiert. Erfreulicherweise konnte die Möglichkeit zur Durchführung einer **(Video-)Fernbehandlung** im PT-Vertrag DAK-G erneut vom 30.09.2020 **bis 31.12.2020** verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

Selina Eberhart
Projektleiterin



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube

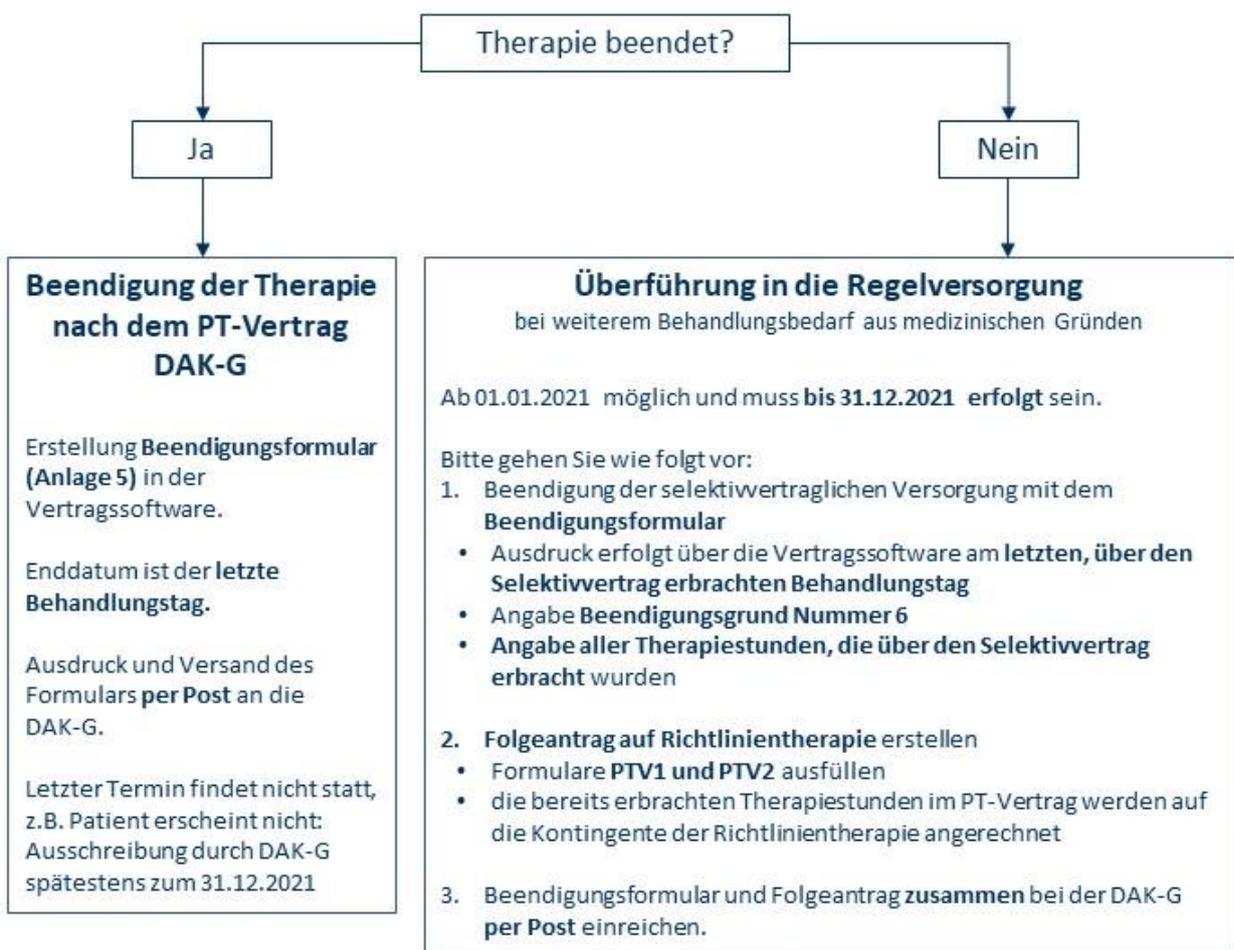


Informationen zur Beendigung des PT-Vertrags DAK-G

Übersicht der Fristen:

- Bis **31.12.2020** Neueinschreibungen möglich.
- Bis **31.12.2021** Weiterbehandlung und Abrechnung über den PT-Vertrag.
- Bis **31.12.2022** Nachabrechnungen möglich.

Wie geht es mit Ihren Patienten weiter?



Bitte beachten Sie:

- Die DAK-G bewilligt Folgeanträge bis zur Anzahl der vom Therapeuten als nötig erachteten Therapiestunden. Maximal bis zum nächsten Bewilligungsschritt gemäß Psychotherapie-Richtlinie.
- Es gelten die Regelungen gemäß der Richtlinien therapie zur Antrags- und Gutachterpflicht.
- Bei einer Kombinationstherapie (Einzel- und Gruppentherapie) durch zwei verschiedene Therapeuten muss ein gemeinsamer Folgeantrag auf Richtlinien therapie gestellt werden. Die Ausschreibung aus dem Selektivvertrag erfolgt jedoch separat über die Abrechnungssoftware.



Wiederaufnahme einer beendeten Therapie zu einem späteren Zeitpunkt

	Max. Stundenanzahl der Richtlinientherapie überschritten	Max. Stundenanzahl der Richtlinientherapie noch nicht überschritten
Unterbrechung > halbes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Erstantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Bericht an den Gutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Bericht an den Gutachter
Unterbrechung < halbes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Erstantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Bericht an den Gutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Folgeantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Bericht an den Gutachter

Vertragsteilnahme (Ärzte/Therapeuten)

- Ihre Vertragsteilnahme endet **zum 31.12.2021 automatisch**, wenn Sie uns keine Kündigung schicken. Sie erhalten dazu einen Hinweis mit dem Abrechnungsbrief für das Quartal 4/2021.
- Möchten Sie die Vertragsteilnahme vor dem 31.12.2021 beenden, muss eine schriftliche Kündigung gegenüber der MEDI VERBUND AG erfolgen. Die **Kündigungsfrist** beträgt drei Monate zum Quartalsende.

Vertragssoftware:

- Erkundigen Sie sich frühzeitig über die Laufzeit und die Kündigungsfrist für das Softwaremodul zur Umsetzung des PT-Vertrags DAK-G bei Ihrem Softwarehersteller.
- Nach dem 31.12.2021 benötigen Sie das Vertragssoftwaremodul nur noch, wenn Sie Nachabrechnungen machen müssen. Stellen Sie sicher, dass Sie alle Abrechnungsdaten vor der Kündigung der Software an MEDI übermitteln haben.
- Sofern Sie auch an den PT-Verträgen BKK VAG und GWQ teilnehmen, beachten Sie bitte, dass manche Vertragssoftwaremodule in einem Paket angeboten werden und Sie für diese Verträge weiterhin eine Vertragssoftware benötigen.

Ansprechpartner

Für Ärzte/Psychotherapeuten:

Selina Eberhart
E-Mail: eberhart@medi-verbund.de
Tel.: 0711/ 80 60 79 – 279

Gabriele Raff
E-Mail: raff@medi-verbund.de
Tel.: 0711/80 60 79 - 274

Für Ihre Patienten:

DAK-G Hotline:

Die DAK-G berät ihre Versicherten zur Beendigung des PT-Vertrags.

DAK-Service-Hotline: 040 325325 555

